

Stadtwerke Loitz GmbH

Allgemeine Tarife zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Loitz GmbH

- Anlage 1 zur AVB Wasser-V-
gültig ab 1. Januar 2005

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis für das von den Stadtwerken Loitz GmbH gelieferte Wasser setzt sich aus einem **Grundpreis** als Vorhalteleistung und einem **Arbeitspreis** für die abgenommene Menge zusammen.

a) Grundpreis:

Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises beträgt für jeden Wasserzähler mit einer

Nennbelastung

bis 5 m ³ /h	5,90 (6,31) EURO
bis 10 m ³ /h	11,80 (12,63) EURO
bis 20 m ³ /h	17,70 (18,94) EURO
von mehr als 20 m ³ /h je m ³ /h	0,90 (0,96) EURO

Bei Abmeldungen, die nach dem 15. eines Monats erfolgen, gelangt für diesen Monat der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises voll zur Abrechnung.

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt je

Kubikmeter Wasser **1,33** (1,42) EURO

Die gesamte Wasserlieferung wird zu einem Durchschnittspreis von **1,80** (1,93) EURO/m³ abgerechnet, wenn der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Preis diesen Durchschnittspreis unterschreitet.

Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Z. 7 %).

2. Verzugskosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt die Stadtwerke Loitz GmbH, wenn der Kunde trotz Mahnung bzw. Zahlungserinnerung nicht bezahlt hat, für jede weitere Zahlungsaufforderung einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,56 EURO. Ist durch die Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung die Versorgung unterbrochen worden, sind der Stadtwerke Loitz GmbH vor der Wiederaufnahme der unterbrochenen Versorgung die hierdurch entstandenen Kosten in Höhe des tatsächlichen Aufwandes zu ersetzen, mindestens jedoch die Kosten für eine Monteurstunde.

3. Preise für Reserve- und Zusatzanschlüsse an das Verteilernetz (Bereitstellungsentgelt) pro Anschluss und Jahr

bis	100 mm Anschlussdurchmesser	429,00 EURO
bis	150 mm Anschlussdurchmesser	614,00 EURO
bis	200 mm Anschlussdurchmesser	859,00 EURO
über	200 mm Anschlussdurchmesser	1.227,00 EURO

4. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz und für sonstige Leistungen

- 4.1 Hausanschlüsse (Material und Montage) nach pauschaler Festlegung der Stadtwerke Loitz oder nach tatsächlichem Aufwand.
- 4.2 Die Pauschalpreise sind auch für Baustellenanschlüsse anzuwenden.
- 4.3 Hausanschlüsse mit Anschlussstärke über DN 63 werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 4.4 Kosten für Sonderbauwerke wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau im öffentlichen Raum sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

4.5 Ein- und/oder Ausbau von Wasserzählern

Hauswasserzähler Qn 2,5 – 10 m ³ /h	25,00 EURO
für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	20,00 EURO
Großwasserzähler	150,00 EURO

4.6 Inbetriebnahme von Kundenanlagen

für eine Inbetriebsetzung	40,00 EURO
für jede weitere Inbetriebnahme auf demselben Grundstück am selben Tag	8,00 EURO
für jede weiter, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	20,00 EURO

4.7 Plombieren der Mengemesseinrichtungen von Hydranten und Schiebern

für eine Plombierung	40,00 EURO
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück und am selben Tag	8,00 EURO
für jede weiter vom Kunden zu vertretende Anfahrt	20,00 ERUO

4.8 Leistungsentgelt für Standrohre

Miete pro Kalendertag 2,50 EURO

4.9 Wasser für Baudurchführungen und sonstige vorübergehende Zwecke (§ 22 AVB Wasser V)

Für Wasser, dass bei Herstellung von Gebäuden verwendet wird, wird der nachfolgende Verbrauch nach Preisen der Ziffer 1. berechnet, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler gemessen wird.

Als Verbrauch werden bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden je angefangene 100 m³ umbauten Raum (einschl. Keller-, Untergeschoss- und ausgebauter Dachräume) 10 m³ Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden mit weniger als 100 umbauten Raum werden nicht berechnet.

Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke (z.B. Schaustellungen, Wirtschaftszelte) wird, sofern er nicht durch Wasserzähler gemessen wird, im Einzelfall nach Erfahrungswerten von der Stadtwerke Loitz GmbH geschätzt.

Die Kosten für Aufstellung und Abbauen der Einrichtungen zur Wasserentnahme sind der Stadtwerke Loitz GmbH gemäß Ziffer 4.5 und 4.6 zu ersetzen.

5. Umsatzsteuer

Die unter Ziff. 1. bis 4. genannten Preise sind Nettoentgelte. Hinzu tritt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit ihrem jeweils gültigen Satz.

6. Sonstiges

Im übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juli 1980“, die Ihnen vorliegt bzw. bei der Stadtwerke Loitz GmbH angefordert werden kann.